

Bau-Notizen und Curiosa

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitschrift über das gesamte Bauwesen**

Band (Jahr): **1 (1836)**

Heft 8

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

will sie aber, um das Studium der Bauwissenschaft noch mehr zu verbreiten und zu erleichtern (?), Jedem mittheilen, welcher von seinen die Architektur und den Wasserbau behandelnden Werken Exemplare im Betrage von 639 fl. von ihm bezieht. Außerdem verlangt der Erfinder noch ein Viertel des, durch Anwendung seiner Erfindung binnen 5 Jahren entstandenen Vortheils gegen Eisenbahnen, und verläßt sich in dieser Beziehung auf die Redlichkeit derer, welche sie anwenden. — Wir übergehen die andern Bedingungen, die bei dieser geheimnißvollen Erfindung noch gestellt werden, und halten es für das Klügste, wenn der Herr Geheime Rath mit seinem Geheimniß ohne Weiteres herausrücken würde, denn seine compendiösen Werke werden durch obige Bedingung schwerlich mehr Abnehmer finden, was doch hoffentlich der Hauptzweck der Bedingungsstellung seyn soll.

— Die Erfindung der Davy'schen Sicherheitslampe in den Bergwerken ist durch die bedeutenden Verbesserungen, welche die Herren Upton und Roberts neuerlich daran gemacht haben, sehr wichtig geworden, und verspricht die wohlthätigsten Folgen. Nach den Berichten des Ausschusses des Unterhauses über die in den Bergwerken vorgekommenen Unglücksfälle, haben in den letzten 25 Jahren daselbst 954 Personen ihr Leben eingebüßt; nach einem Ortsberichte über Newcastle sind seit dem Jahre 1740 bis 1810 durch die Entzündung sogenannter böser Wetter allein 1479 Personen umgekommen: seit 1810 haben aber allein schon wieder in den Gruben bei Newcastle 1125 Menschen ihr Leben verloren. Herr Roberts hat noch eine Sicherheitslampe erfunden, mit welcher man ohne Gefahr in Schächte, Brunnen und Gruben hinabsteigen kann, die mit kohlen-saurem Gase angefüllt sind.

Bau-Notizen und Curiosa.

Unter dieser Rubrik finden wir in unserer Schreibtafel einige Gebrechen im hiesigen Bauwesen aufgezeichnet, deren Beseitigung sehr wünschenswerth erscheint. Wir ermangeln daher nicht, unsern Lesern zuweilen dergleichen Curiosa vorzulegen, in der Hoffnung, daß durch das Bekanntwerden derselben desto eher eine Abhülfe erreicht werden könne.

— Einer unserer Staatsbaubeamten, den ich bei Gelegenheit der Anfertigung einer Zeichnung für ein Pfarrhaus fragte: ob für dasselbe kein specieller Kostenanschlag mit nachheriger Abnahme gemacht werde? — was mir um so nothwendiger schien, da der Bau auf Staats- und Gemeindegeldern aufgeführt werden sollte — erwiederte mir kurz und zwar im vollen Ernste: „eines speciellen Kostenanschlages bedürfen wir hierbei nicht, da wir im Voraus wissen, daß ein Pfarrhaus in unserm Kanton 10,000 fl. kostet.“ — Mit einer solchen runden, in Pausch und Bogen gemachten Berechnung mußte also der Staat — und auch ich — zufrieden seyn; bleibe indessen dabei, daß für jeden Bau, sey er so gering oder so groß als er wolle, durchaus eine specificirte Kostenberechnung gemacht und durch nachherige Abnahme, d. h. eine Berechnung, welche durch die Quittungen der einzelnen Handwerker beglaubigt, wie viel der Bau wirklich gekostet hat,

dem Bauherrn (mag dies der Staat oder ein Privatmann seyn) gezeigt werde, wie er mit seinem Baumeister stehe.

— In der Bau-Commission für einen neuen Kirchenbau in unserm Kanton, erhob sich ein Streit über die Magisterfrage: ob wohl Rundbaue nicht schon deshalb viel theurer als gerade zu stehen kämen, weil doch die Ziegel auf dem Dache derselben unmöglich gerade, sondern auch krumm geformt und gebrannt werden müßten? — Oh weh!

— Ein hiesiger Bürger ließ sich von einem hiesigen Maurermeister den Plan zu einem Wohnhause anfertigen; dieser Plan gefiel ihm aber nicht und er hielt nun den Maurermeister für unfähig einen bessern zu machen — wendete sich also an einen andern. Die Rechnung des ersteren für seine Anstrengung, betrug die geringe Summe von 300 fl., die aber der Bauherr nicht zahlen wollte, weshalb denn die Sache vor Gericht kam, dessen Spruch dahin ging: „Ideen könne man nicht abschätzen.“ — Der Bauherr mußte bezahlen! — Wir sind begierig die 300 fl. werthen Ideen zu schauen, und wünschen, daß von unsern mancherlei Bau-Experten baldmöglichst auch ein Bau-Ideen-Gericht aufgestellt werde, damit die Bauherrn nicht vor dem Beginn des Baues schon für die Ideen allein ausgebeutelt werden.

— Unter die Bau-Merkwürdigkeiten unseres Kantons rechnen wir unter Andern auch den Ueberblick, den unsere Bau-Experten (scil. Baumeister) hinsichtlich der Abschätzung von Gebäuden an den Tag legen. Nach halbstündiger Untersuchung wissen sie nämlich alsobald, ob ein Nachbarsgebäude durch Schatten, Dachtraufe u. dem andern $\frac{1}{7}$, $\frac{1}{10}$, $\frac{1}{11}$ oder $\frac{1}{17}$ Schaden bringt. — Solcher Routine im Abschätzen können sich gewiß nur diejenigen rühmen, welche bei dergleichen Commissionen ihre Beutel wacker spicken. Unseres Erachtens fragt es sich bei einer Baustreitigkeit lediglich darum: ob Schaden erwachse oder nicht? Wie groß der Schaden ist, dies in Bezug auf den Werth des Gebäudes abzuschätzen, möchte eine Aufgabe seyn, deren Lösung sich selbst tüchtige Architekten, während einer halben Stunde, nicht unterziehen werden.

— Um zu erfahren, wie viel Personen in einem neuerbauten oder vielmehr neugeflickten Theaterplatz finden könnten, fiel man auf das sinnreiche Auskunftsmittel: sämtliche darin gerade beschäftigte Arbeitsleute sich neben einander setzen und stellen zu lassen, wonach denn die Gesamtsumme der Personen berechnet wurde. Leider, aber auch natürlich, war das Resultat viel zu hoch berechnet, weil die Arbeiter, hinsichtlich ihrer Corpulenz, sich allerdings nicht mit der Breite unserer heutigen Damen und der Stärke unserer Herren messen konnten.

P r e i s a u f g a b e n .

Der Industrie-Verein der Stadt Zürich bestimmt für das Jahr 1836 versuchsweise einen Preis von 400 Frk. für die befriedigende Lösung folgender Frage:

Welche der bekannten Beheizungsmethoden: mit Oefen, warmer Luft, Wasserdampf und warmem Wasser verdient im Allgemeinen, welche in gegebenen Fällen den Vorzug?